



T 1

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Herr Tilman Trauschke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Ihre Referenzen **1/61.11**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KEn - 2023 - 308 - 7309**
Datum **09.10.2023**
Betrifft **BLP - Hennef Sieg - Daubenschlade, AS 12.15
Außenbereichssatzung gern. § 35 Abs. 6 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Tilman Trauschke,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Inanspruchnahmen der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in die Satzungsänderung aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum.

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505 0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT BIC: PBNKDE33

Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **09.10.2023**
Empfänger **Stadt Hennef (Sieg)**
Blatt **2**

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Hennef (Sieg) - Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stadtplanung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

27.10.2023

Philipp F. Huntscha M.A.
Tel 02234 9854-544
Fax 0221 8284-1308

Per Mail an: beteiligung.bauleitplanung@hennef.de

Philipp.huntscha@lvr.de

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hennef (Sieg) – Büllesbach, AS 12.14

Ihr Schreiben vom 27.09.2023

Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gemäß § 22 (3) und (4) DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beteiligung an o. g. Planung, zu der das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) gerne Stellung nimmt.
Gemäß §§ 1 und 3 DSchG NRW sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind bei Planungen angemessen zu berücksichtigen und in die Abwägung so miteinzubeziehen, dass die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung möglich sind.

Daher sind im Rahmen des Verfahrens die Denkmäler auf ihre Gefährdung zu überprüfen, die durch die Planungen entstehen können. Das bedeutet, die Denkmäler sind im Text zu nennen, zu beschreiben und zu würdigen, im Plan zu kartieren und die möglichen Beeinträchtigungen aufzeigen, um jedes Denkmal individuell vor einem Schaden ausreichend schützen zu können.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Denkmalpflegerische Belange sind vorhanden, da sich im Plangebiet Baudenkmäler befinden:

Im Plangebiet:

- Büllesfelder Weg 8, Fachwerkhofanlage
- Büllesfelder Weg 7, Fachwerkhofanlage (Denkmal nach §2 DSchG NRW beantragt)

Für alle Fragen der Bodendenkmalpflege (Archäologie) liegt die Zuständigkeit beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn. Zentrale E-Mail-Adresse der Abteilung Denkmalschutz/Denkmalpflege: ABR.Bauleitplanung@lvr.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Philipp F. Huntscha M.A.

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef

Postfach 1562
53762 Hennef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2314

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

27.09.2023

Mein Zeichen

01.3-Tro

Datum

02.11.2023

Stadt Hennef

**Außenbereichssatzung 12.14 – Hennef (Sieg) – Büllesbach
hier: Beteiligung gem. § 35 (6) BauGB**

Sehr geehrter Herr Trauschke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im unter Bezug genannten Verfahren werden folgende Anregungen vorgebracht:

Immissionsschutz

Unmittelbar angrenzend an die südliche Begrenzung des Satzungsgebietes befindet sich am südöstlichen Ortsrand ein im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb mit einem Viehstall und Silageflächen, von dessen Bewirtschaftung potentiell schädliche Umwelteinwirkungen sowohl von Geruchs- als auch von Lärmemissionen ausgehen können.

In Hinblick auf Genehmigungen zukünftig beantragter Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Bebauungen zu Wohnnutzung und in den vorhandenen Baulücken zu planende Bauvorhaben wird die Erstellung eines Geruchs- und Lärmausbreitungsgutachtens ausgehend von dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb empfohlen. Für die Geruchsbewertung ist die TA-Luft, Anhang 7 maßgeblich. Für die Lärmbewertung könnte die TA-Lärm als Erkenntnisquelle herangezogen werden.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

Altlasten

Im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises ist im Satzungsgebiet der Altstandort mit der Nr. 5210/1016-0 registriert (siehe Lageplan). Bei dem Altstandort handelt es sich um eine ehemalige LKW-Werkstatt mit einer Eigenverbrauchstankstelle.

Gemäß Satzungsbeschluss wird der Altstandort durch eine Bebauung der Baulücken nicht tangiert. Es wird empfohlen, folgenden Hinweis vorsorglich zu berücksichtigen:

„Bei geplanten Baumaßnahmen im Altstandortbereich ist das Amt für Umwelt und Naturschutz, im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.“

Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Es wird gebeten, die Formulierung in Punkt 3.1, Seite 6, der Begründung:

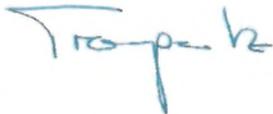
„Einzelne Flächen, nördlich von Büllesbach gelegen, sind nach dem Landschaftsplan mit dem Ziel „Maßnahmenraum zur Anlage naturnaher Lebensräume (grüne Schraffur)“ festgelegt.“

zu korrigieren in:

„Einzelne Flächen, nördlich von Büllesbach gelegen, sind nach dem Landschaftsplan als „Grünland mit besonderer Bedeutung für den Schutzzweck im Landschaftsschutzgebiet“ festgesetzt (grüne Schraffur).“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Trompertz

Trauschke, Tilman

Von: Jarych, Urszula <Urszula.Jarych@koeln-bonn-airport.de>
Gesendet: Freitag, 3. November 2023 15:26
An: BeteiligungBauleitplanung
Cc: Verteiler Toeb-Beteiligung
Betreff: [EXTERN] FKB: Stellungnahme zu Außenbereichssatzung 12.14 - Büllesbach

ACHTUNG: Externe E-Mail - Öffnen Sie ungeprüft keine Links oder Anhänge!

Stellungnahme der Flughafen Köln/Bonn GmbH im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hier: Außenbereichssatzung 12.14 – Hennef (Sieg) – Büllesbach

Referenznummer: HEN/ABS-2309-01-2309

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat zu dem Planentwurf folgende Anmerkungen:

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der gesetzlich festgelegten Schutzzonen nach Fluglärmenschutzgesetz. Dennoch ist mit erheblichen Fluglärmimmissionen sowohl in der Tagzeit als auch in der Nacht zu rechnen. Der Ortsteil Büllesbach liegt in der Verlängerung der Bahnachsen der Parallelbahnen und somit unter den An- und Abflugrouten dieser Bahnen. Die Flughöhe in diesem Bereich beträgt rund 3500ft, was einer Überflughöhe von rund 1000 Metern entspricht.

Aufgrund dieser Lage und der damit verbundenen hohen Anzahl an Überflügen am Tag wie auch in der Nacht sowie der Überflughöhe ist den Fluglärmimmissionen von bis zu 50dB(A) LAeq, Nacht Rechnung zu tragen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn und die Lage des Plangebietes unterhalb der An- und Abflugrouten bereits in der online zur Verfügung stehenden Entwurf der textlichen Festsetzungen Erwähnung findet.

Aus Sicht der Flughafen Köln/Bonn GmbH ist es erforderlich, den Planungsbelang der Fluglärmimmissionen sowie die hieraus resultierenden Anforderungen an Schalldämmmaße in den textlichen Festsetzungen zur Satzung konkret zu benennen. Hierbei ist auf die Lage des Plangebietes in Bezug auf den Flughafen Köln/Bonn und das mit ihr einhergehende Maß an Fluglärm hinzuweisen.

Wir regen im Sinne eines vorbeugenden Schallschutzes zudem an, konkrete Vorgaben zur Ausstattung von Schlafräumen mit Schallschutz und schallgedämmter Belüftung sowie der erforderlichen Mindestbauschalldämmmaße aufzunehmen. Eine entsprechende Formulierung könnte beispielsweise lauten:

„Das Plangebiet liegt in räumlicher Nähe des Flughafens Köln/Bonn und unmittelbar unter den festgelegten Flugrouten mit Überflughöhen von rund 1000m. Hierdurch ist im Planbereich mit erheblichen Fluglärmimmissionen zu rechnen. Diese Immissionsbelastung lässt sich durch bauseits vorzusehende passive Schallschutzmaßnahmen, wie bspw. Schalldämmung von Dächern und Rollladenkästen sowie den Einbau von Schallschutzfenstern vermindern. Im Sinne eines vorbeugenden Schallschutzes sind in den

Schlafräumen Schallschutz und schallgedämmte Belüftung nach den Maßgaben der 2.Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm – 2.FlugLSV mit einem Mindestbauschliddämmmaß von $R'_{wRes} = 35 \text{ dB(A)}$ vorzusehen.“

Wir bitten, unsere Anregungen im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen und uns über die weiteren Verfahrensschritte zu informieren.

Bei Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Urszula Jarych-Peters

Köln Bonn Airport

Urszula Jarych-Peters

Abt. Planfeststellung

Flughafen Köln Bonn GmbH
Postfach 98 01 20 | 51129 Köln

T + 49 (0) 22 03 - 40 46 08

F + 49 (0) 22 03 - 40 27 03

M + 49 (0) 162 - 24 38 397

<mailto:urszula.jarych@koeln-bonn-airport.de>

<http://www.koeln-bonn-airport.de>

Geschäftsführer: Thilo Schmid (Vorsitzender), Torsten Schrank

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Klaus-Dieter Scheurle

Sitz: Köln AG Köln HRB 226

Diese E-Mail (inklusive etwaiger Anhänge) ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen eine Kenntnisnahme, eine Vervielfältigung oder Weitergabe nicht gestattet ist.

Bitte informieren Sie uns hierüber umgehend, löschen Sie diese E-Mail und vernichten Sie etwaige Ausdrucke. Danke.

This e-mail and any attachments may contain confidential information and are exclusively for the intended recipient. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any disclosure, copying or distribution of the information included in this message and any attachments is prohibited. Please notify us immediately, delete this e-mail and any printouts. Thank you for your cooperation.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#). Auf Wunsch lassen wir Ihnen diese Hinweise auch schriftlich zukommen.
We provide information regarding the collection of your personal data [online](#). On your request we will provide the information in written form.